Die folgende Ergänzung der Begründung zur Lärmkontingentierung bezieht sich auf den Gesamtgeltungsbereich. Die bestehenden, nicht von der Ergänzung betroffenen Inhalte werden für den Gesamtgeltungsbereich unverändert übernommen und behalten ihre Gültigkeit.

7. Belange des Immissionsschutzes

Die vorgenommene Lärmkontingentierung stellt eine Einschränkung für das Gewerbegebiet „KBC-Gelände Neufassung“ dar. Jedoch ist im Sinne einer baugebietsübergreifenden Gliederung gemäß § 1 (4) Satz 2 BauNVO gewährleistet, dass in anderen Gewerbegebieten nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe aller Art gemäß § 8 BauNVO zulässig sind. Als Ergänzungsgebiete für die Einschränkung durch die Emissionskontingentierung innerhalb des vorliegenden Bebauungsplanes, stehen unter anderem in den direkt dem Plangebiet gegenüberliegenden Gewerbeflächen zwischen Ihringer Landstraße und Bahntrasse Gewerbeflächen zur Verfügung, die keiner Lärmkontingentierung unterliegen. Zuletzt wurde dort der Bebauungsplan „Bahn-Südseite“ am 07.11.2013 zur Rechtskraft gebracht, der keine Festsetzungen zur Einschränkung der Schallemissionen für die dort zulässigen Gewerbegebiete trifft.

Stadt Breisach am Rhein, den __.__.____

fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Oliver Rein
Bürgermeister

Planverfasser

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Breisach am Rhein übereinstimmen.

Breisach am Rhein, den __.__.____

Oliver Rein
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der __.__.____

Breisach am Rhein, den __.__.____

Oliver Rein
Bürgermeister